



Stadt Essen 4433
 Gemarkung Holsterhausen
 Flur 12, 30, 31, 32, 33
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.9.1954

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand — schwarz
 neuer Zustand = rot
 Eigentumsgränze
 Grundbesitzgränze || vorgeschlagene veränderliche Gränze
 Eigentumsgränze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgränze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 II Geschoßzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bausweise

Wohnnutzung
 Gemeinliche Nutzung
 Reihens- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Einrichtungen
 Straßensignale
 Messungslinie
 Weitere Signatur siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bezeugt.

15. Sept. 1954
 Stadtvermessungsamt
 Essen

Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt
 Essen

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.
 Essen, den 26. Oktober 1954

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.
 Essen, den 22.1. 1955
 Im Auftrage
 Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GVBl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 24.9.1955 der Stadt Essen (Dj) dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 24.9.1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

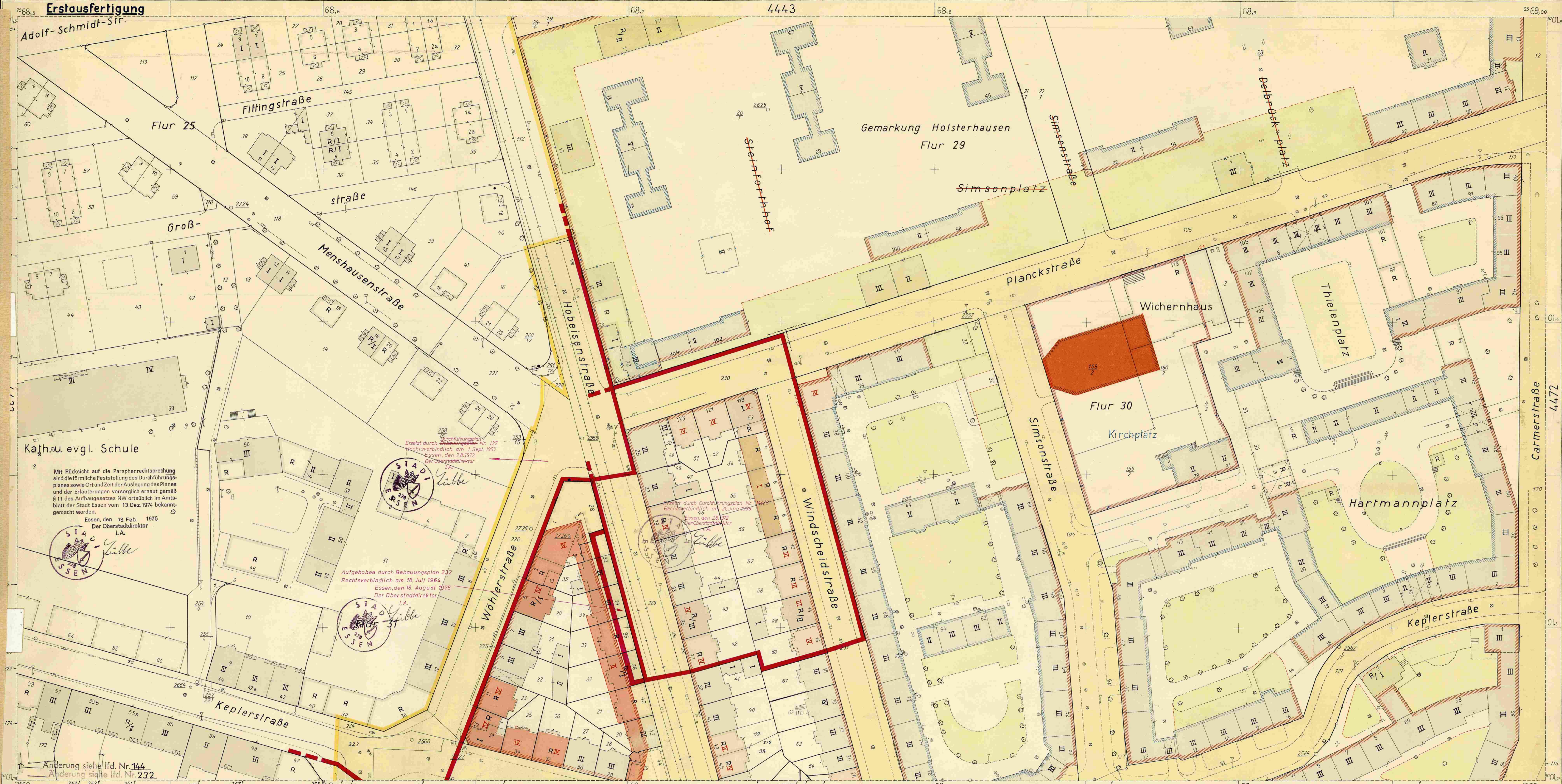
Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 10.10.55 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:



Aufgehoben durch Durchführungsplan 184
 Rechtsverbindlich am 17. Dezember 1951
 Essen, den 18. August 1978
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 218. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.



Stadt Essen 4434
 Gemarkung Holsterhausen
 Flur 29, 30, 31
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4433	4472	4473
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.9.1954

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Baufluchtlinie, hintere und seitliche Baulinie
 geplante Baufluchtlinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschosshöhen

III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III Geschosshöhe neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reih- bzw. Zeilenhäuser – Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser – Randkolorit

Öffentl. Nutzung
 Öffentl. Grünflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Verkehrs- und Grünflächen

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Messungslinie

geplant
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr.112

Mit Ausnahme des besonders gekennzeichneten C Gebietes liegen alle anderen Grundstücke dieses Planes im B Gebiet

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschrieben.

Essen, den 15. Sept. 1954
 Stadtvermessungsamt
 L. Jürgens
 Stadtvermessungsamtsdirektor

Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Beigeordneter
 Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.

Essen, den 26. Oktober 1954
 Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.

Essen, den 22.1.1955
 Im Auftrage
 L. Jürgens
 Stadtvermessungsamtsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GVBl. NRW. S. 75) ist die Verfertigung dieses Plans genehmigt worden.

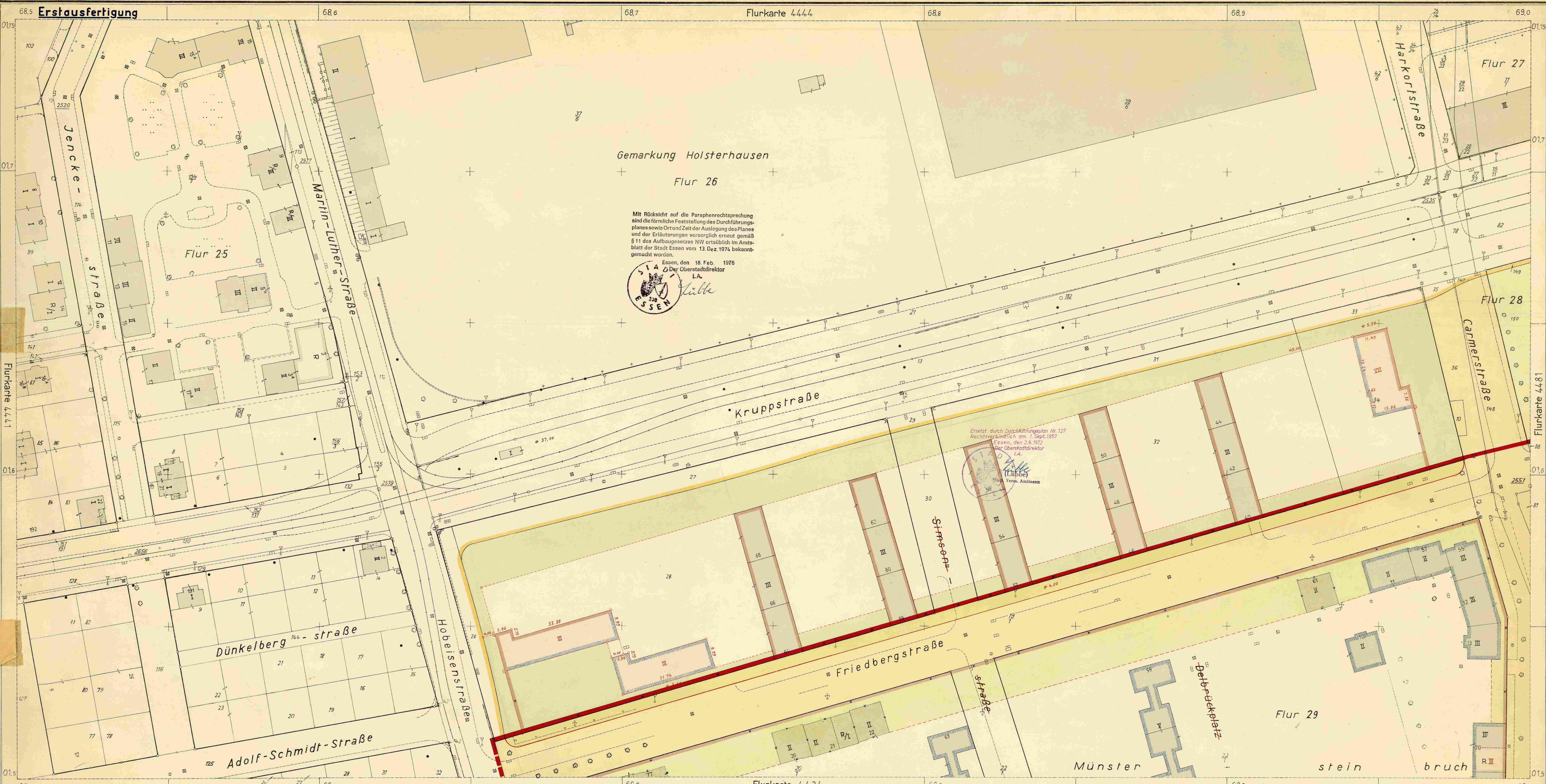
Essen, den 30.9.1955
 Minister für Wiederaufbau
 Landes- Nordhale-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5.10.55 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 8. Oktober 1955
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 Die diesbezüglichen Ergänzungen sind aufgrund der Beschlüsse der Stadtvertretung für Wiederaufbau des Landes- Nordhale-Westfalen-Außenstelle Essen vom 8.9.1955 als Folgevergleich vom 21.12.1955 erfolgt.

Essen, den 28. September 1955
 L. Jürgens
 Stadtvermessungsamtsdirektor



Gemarkung Holsterhausen
Flur 26

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ertätlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 18. Feb. 1975
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Libbe

Ersetzt durch Durchführungsplan Nr. 127
Rechtsverbindlich am 1. Sept. 1957
Essen, den 28. 1972
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Libbe
Verm. Amtmann

Stadt Essen 4443
Gemarkung Holsterhausen
Flur 28, 29
Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
vorhandene Gebäude Stand vom 10.8.1954
" Ruinen
" Kellergeschosse
" sichtbare Kellermauern
" Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot
Eigentumsgrenze
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschosshöhen
III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
II Geschosshöhe neuer Gebäude
I abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Private Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im B Gebiet

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescdmittigt.
Essen, den 15. Sept. 1954
Stadtvermessungsamt
I. V. *W. K. ...*
Eigentumsdirektor

Für den Entwurf:
Essen, den 15. Sept. 1954
Baudezernat
I. V. *W. K. ...*
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 20. 12. 54 bis 15. 1. 55 aufgestellt.
Essen, den 26. Oktober 1954
Oberbürgermeister
I. V. *W. K. ...*

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GVBl. NW S. 75) ist mit Verfügung vom 30. 9. 1955 in Essen bpx dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 30. 9. 1955
Der Minister für Wiederaufbau
Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
I. V. *W. K. ...*
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5. 10. 55 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 8. Oktober 1955
Der Oberstadtdirektor
I. V. *W. K. ...*
Beigeordneter

Änderungen:
Die blau eingetragenen Ergänzungen sind aufgrund der Verfügung des Ministers für Wiederaufbau vom 8. Oktober 1955, f. Nr. 10. 55, förmlich festgestellt worden.
Essen, den 29. September 1955
I. V. *W. K. ...*
Eigentumsdirektor



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorzuziehend gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 18. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A. *Lilje*

Land- und Amtsgericht

Stadt Essen 4462
Gemarkung Rüttenscheid
Flur 18
Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 10. 8. 1954

vorhandene Gebäude
" Ruinen
" Kellergeschosse
" sichtbare Kellermauern
" Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand — schwarz
Eigentumsgrenze
Grundbegrenzung | vorgeschlagene veränderliche Grenze
Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

neuer Zustand — rot
Eigentumsgrenze
geplante Bebauungsgrenze
Grünflächengrenze
Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

III Geschosßzahl vorhandener Gebäude
III Geschosßzahl neuer Gebäude
II III abgeänderte Geschosßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugeungsweise

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Rankolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Rankolorit

Gewerbl. Nutzung
Öffentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Private Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaluren
Straßenachse
Messungslinie
Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

Für den Entwurf:
Essen, den 15. Sept. 1954
Beigeordneter
Stadtplanungsamt

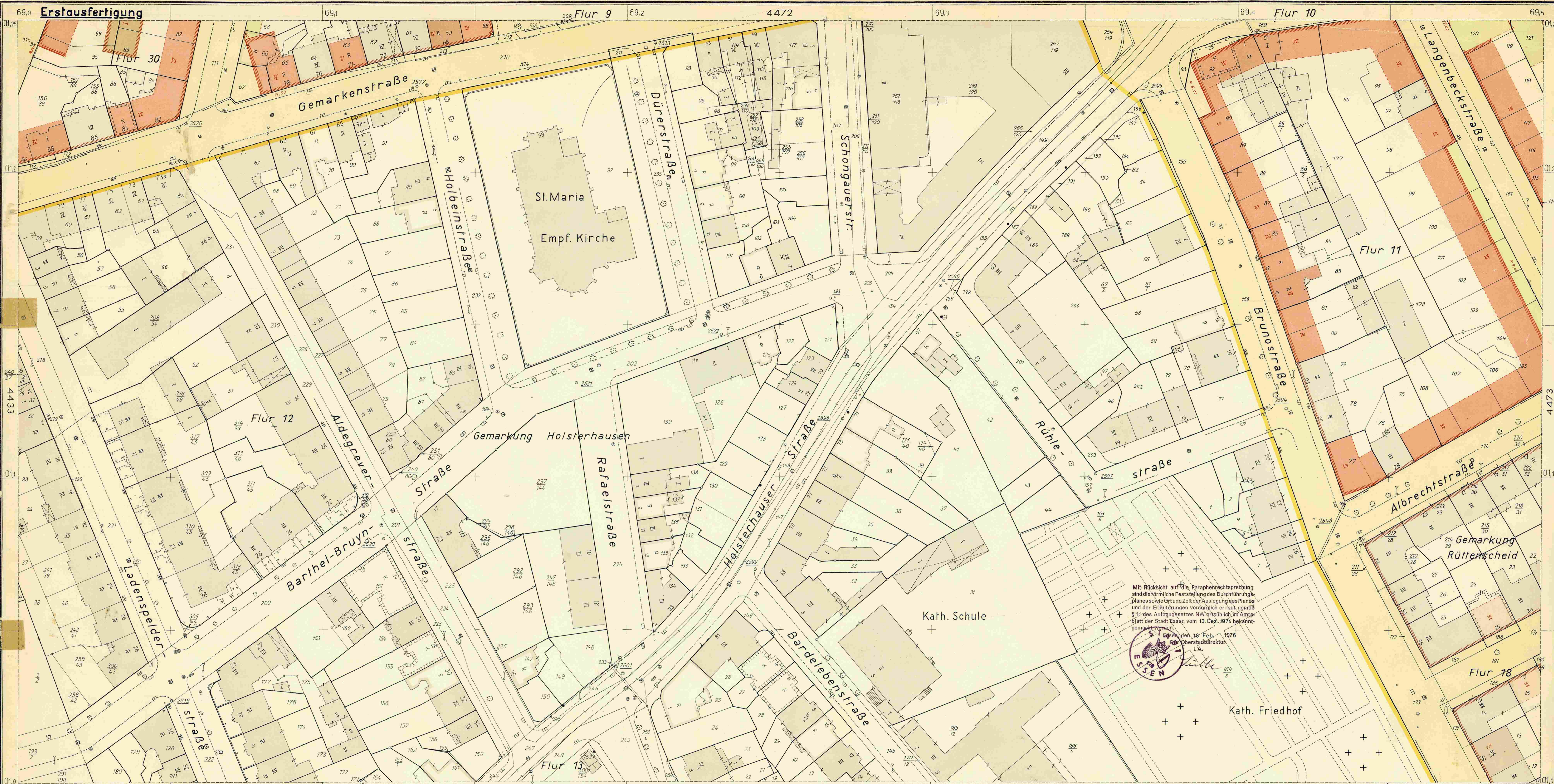
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 18. 10. 54 aufgestellt.
Essen, den 26. Oktober 1954
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 20. 12. 54 bis 19. 1. 55 offengelegen.
Essen, den 22. 1. 1955
Im Auftrage
Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 24. 9. 1955 in Essen, Dpl. dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 24. 9. 1955
Der Minister für Wiederaufbau
Landes-Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 3. 10. 55 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 8. Oktober 1955
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Änderungen:



Mit Rücksicht auf die Paraphrensprache sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorzüglich erneuert, gemäß § 13 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1954 bekanntgemacht worden.

Essen, den 18. Feb. 1976
 1. A. Oberstadtdirektor

Stadt Essen 4471
 Gemarkung Holsterhausen Rütterscheid
 Flur 9, 10, 11, 12, 30 - 18
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.9.1954

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgränze
 Grundbuchgränze || vorgeschlagene veränderliche Gränze
 Eigentumsgränze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgränze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 II Geschoßzahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleise
 Sonstige Signalanlagen
 Straßenbahn
 Messungslinie
 Weitere Signalanlagen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr.112
 Nördlich der Albrecht- u Gemarkenstr. C Gebiet, südlich der Albrechtstr B Gebiet.

Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Stadtvermessungsamt
 Liegenschaftsdirektor

Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Stadtplanungsamt
 Oberbaudirektor

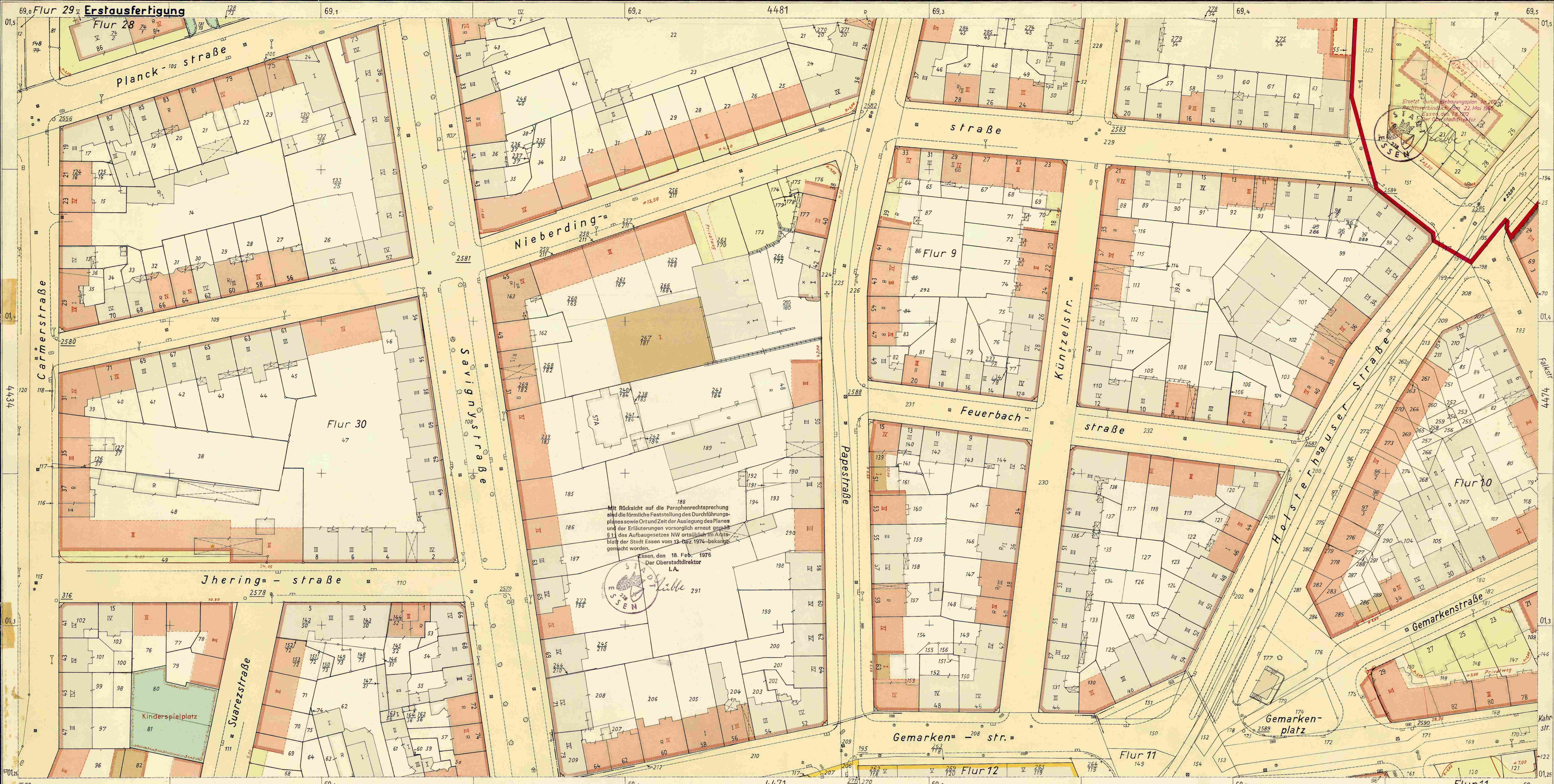
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.
 Essen, den 26. Oktober 1954
 Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 mit Verfüugung vom 29.12.54 bis 19.1.55 aufgelegt.
 Essen, den 22.1.1955
 Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW S. 75) ist mit Verfüugung vom 24.9.1955 stieg Essen/die.
 Essen, den 24.9.1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5.10.55 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Oberstadtdirektor

Änderungen:
 Weitere Signalanlagen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften



Mit Rücksicht auf die Paraphrenentsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 18. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Stadt Essen 4472
 Gemarkung Holsterhausen
 Flur 9, 10, 11, 12, 28, 29, 30
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4434	4471	4474
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.9.1954

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschöszahlen

III Geschöszahl vorhandener Gebäude
 Geschöszahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschöszahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugeungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Gewerbl. Nutzung
 Offentl. Nutzung

Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßennetze
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

geplant

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112
 Mit Ausnahme des besonders gekennzeichneten B Gebietes liegen alle anderen Grundstücke dieses Planes im C Gebiet.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
 15. Sept. 1954
 Stadtmessungsamt
 Geschäftsfachsdirektor

Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Baudezernat
 Stadtplannungsamt
 SB-Bauingenieur
 Oberbauart

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.
 Essen, den 26. Oktober 1954

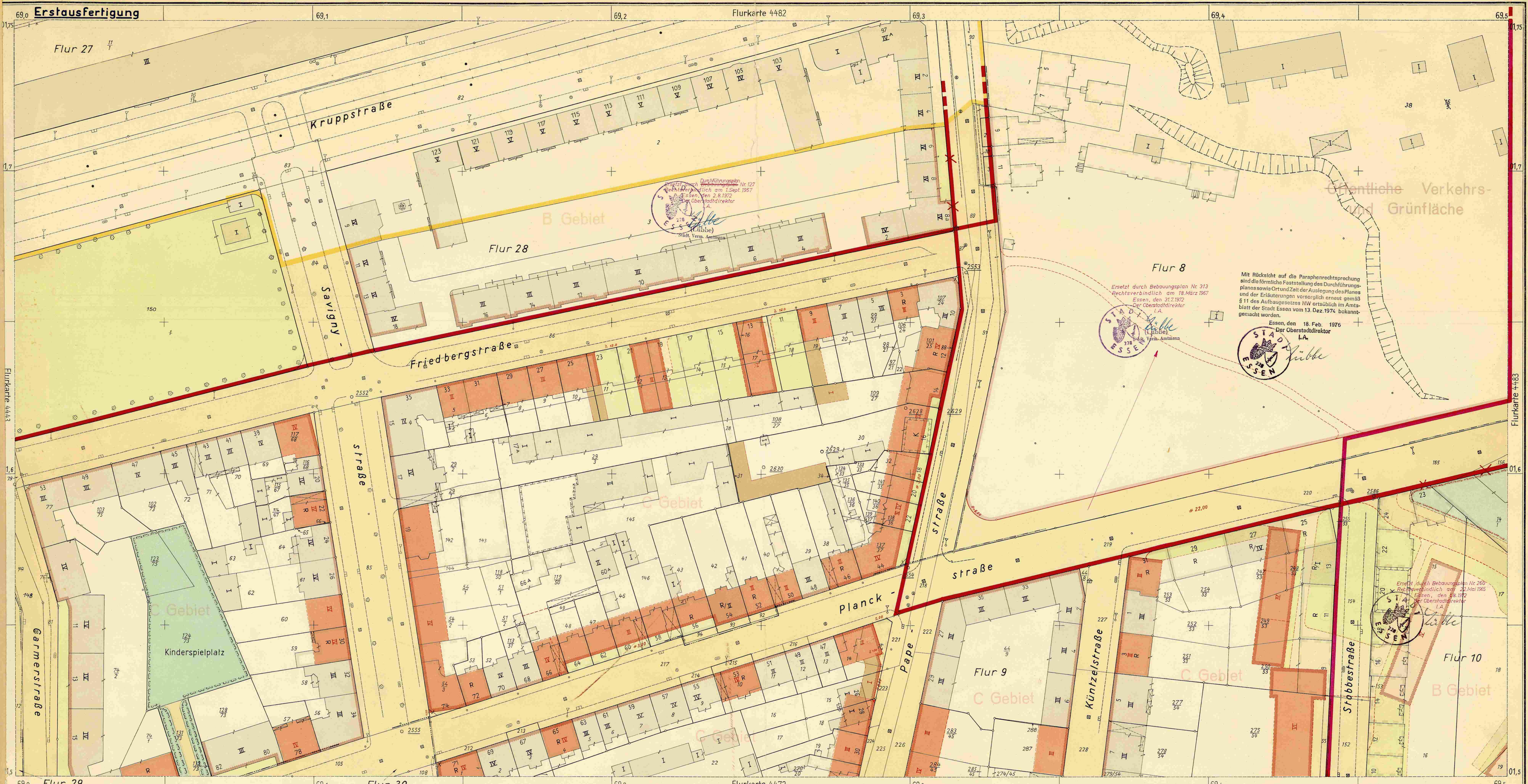
Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 am 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.
 Essen, den 22.1.1955
 Im Auftrage
 Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.B.N.W.S.75) ist mit Verfügung vom 24.9.1955 S. 10.55 förmlich festgestellt worden, dass dieser Plan genehmigt worden ist.
 Essen, den 24.9.1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 8.10.54 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Der Oberstadtdirektor

Änderungen:





Stadt Essen 4481
 Gemarkung Holsterhausen
 Flur 8, 9, 10, 28, 29, 30
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 10.8.1954

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand schwarz
- neuer Zustand rot
- Grundbuchgrenze
- Eigentumsgrenze
- Eigentumsgrenze zugleich Straßengrenze
- Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie
- Baufluchtlinie, hintere und seitliche Baulinie
- geplante Baufluchtlinie
- Grünflächengrenze
- Planbereichsgrenze

Geschoszbahlen

- III Geschoszbahl vorhandener Gebäude
- III Geschoszbahl neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschoszbahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Offentl. Nutzung
- Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
- Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

- Offentliche Verkehrsflächen
- Verbands-Verkehrsflächen
- Private Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Offentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- Straßenbahngleisachse
- Sonstige Signaluren
- Straßenbahn
- Messungslinie

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr.112

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.
 Essen, den 26. Oktober 1954

Dieser Plan hat gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.
 Essen, den 22.1.1955
 Im Auftrage
 Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.M.N.W.S.75) ist mit Verfügung vom 24.9.1955 § 11(2) dieses Planes genehmigt worden.
 Essen, den 24.9.1955
 Der Minister für Wirtschaftswesen
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 5.10.55 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Der Oberstadtdirektor

Änderungen:
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 18. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
L.A.



Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 310
Rechtsverbindlich am 18. März 1987
Essen, den 31.12.1975
Der Oberstadtdirektor
L.A.



Stadt Essen 4482
Gemarkung Holsterhausen
Flur 8
Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 10.8.1954

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz neuer Zustand = rot

- Eigentumsgrenze
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
- Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschöszahlen

- III Geschöszahl vorhandener Gebäude
- Geschöszahl neuer Gebäude
- II abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauungsweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
- Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit
- Gewerbliche Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Flächenkolorit
- Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Verbands-Verkehrsflächen
- Private Verkehrsflächen
- Dauerleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Sonstige Signatur
- Straßenachse
- Messungslinie
- Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervervorschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.

Für den Entwurf:
Essen, den 15. Sept. 1954
Stadtvermessungsamt
Geschäftsführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54. aufgestellt.
Essen, den 26. Oktober 1954
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54. bis 19.1.55. offengelegen.
Essen, den 22.1. 1955
Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GVBl. NW S. 75) ist mit Verfügung vom 24.9.1955 v. 19 Essen/dpt. dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 24.9. 1955
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5.10.55. förmlich festgestellt worden.
Essen, den 8. Oktober 1955
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Anderungen:



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW erstattet im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 18. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Hilbe

Stadt Essen 4464
 Gemarkung Rüttenscheid
 Flur 18
 Maßstab 1:500

4442	4444	4442	4444
4441	4443	4441	4443
4432	4434	4432	4434
4431	4433	4431	4433
4422	4424	4422	4424

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 10.8.1954

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschözzahlen

III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 II Geschözzahl neuer Gebäude
 II II abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugeungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reih- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrs-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßenachse
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr.112

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.

Essen, den 15. Sept. 1954
 Der Stadtmessungsamt
 Geschäftsdirektor

Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Der Stadtmessungsamt
 Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.54... aufgestellt.

Essen, den 26. Oktober 1954
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.54... aufgestellt.

Essen, den 22.1.1955
 Der Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GVBl. NW. S.75) ist mit Verfügung vom 24.9.1955 in Essen/Dt. dieser Plan genehmigt worden.

Essen, den 24.9.1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 5.10.55... förmlich festgestellt worden.

Essen, den 8. Oktober 1955
 Der Oberstadtdirektor

Änderungen:



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 91 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 18. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 L. A.
 [Signature]

Stadt Essen 4473
 Gemarkung Holsterhausen Flur 10, 11
 Flur Rüttenscheid " 18
 Essen " 137, 138
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.9.1954

vorhandene Gebäude
 " Ruinen
 " Kellergeschosse
 " sichtbare Kellermauern
 " Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 neuer Zustand = rot

vorhandener Zustand - schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschöszahlen

III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 II Geschözzahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßenachse
 Messungslinie

Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112
 Mit Ausnahme des besonders gekennzeichneten C Gebietes liegen alle anderen Grundstücke dieses Planes im B Gebiet

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung der städtebaulichen Planung werden als richtig beurteilt.
 15. Sept. 1954
 Stadtvormessungsamt

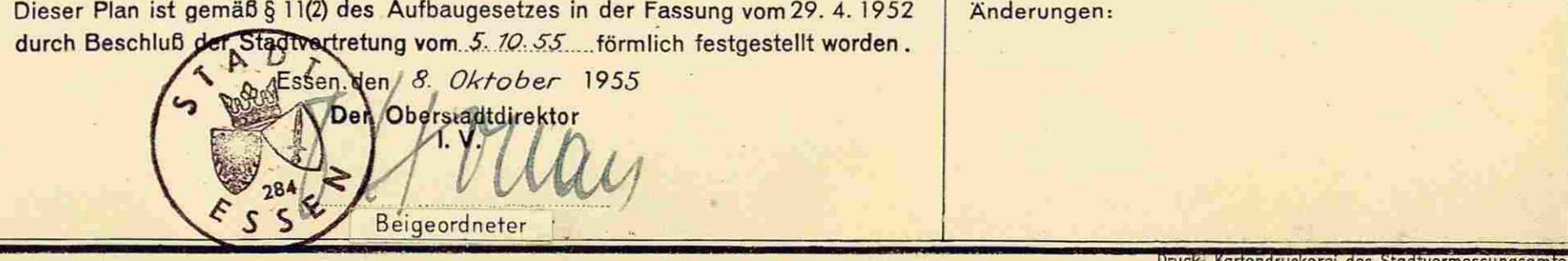
Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.
 Essen, den 26. Oktober 1954

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.
 Essen, den 22. 1. 1955
 Im Auftrage

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.5.73) ist mit Verfügung vom 24.9.1955 in Essen/Dpl. dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 24. 9. 1955

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5.10.53 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Den Oberstadtdirektor





Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 18. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.



Stadt Essen 4474
 Gemarkung Essen
 Flur 137, 138, 139 - 10, 11, 18
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 1.9.1954
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand - schwarz
 neuer Zustand - rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Eigentumsgränze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgränze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschoßzahlen
 III Geschößzahl vorhandener Gebäude
 II Geschößzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reih- bzw. Zeilenhäuser - Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser - Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßensignale
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Stadtschultheiß

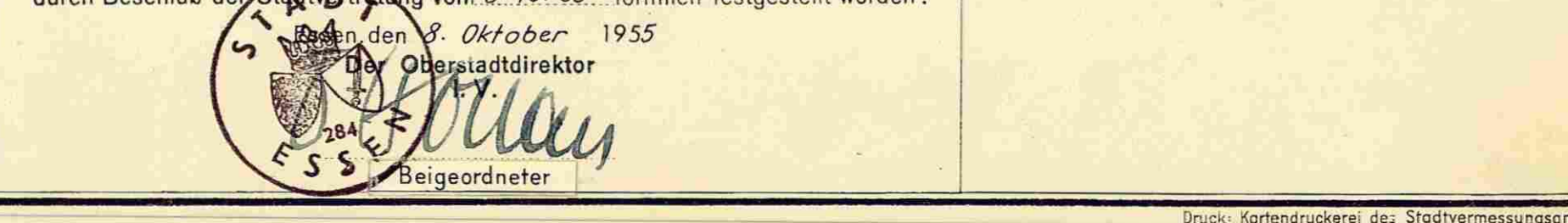
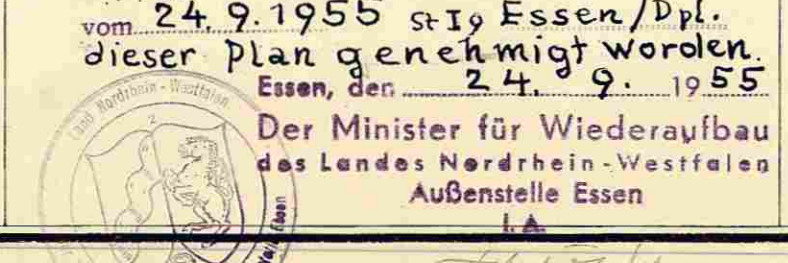
Für den Entwurf:
 Essen, den 15. Sept. 1954
 Stadtschultheiß

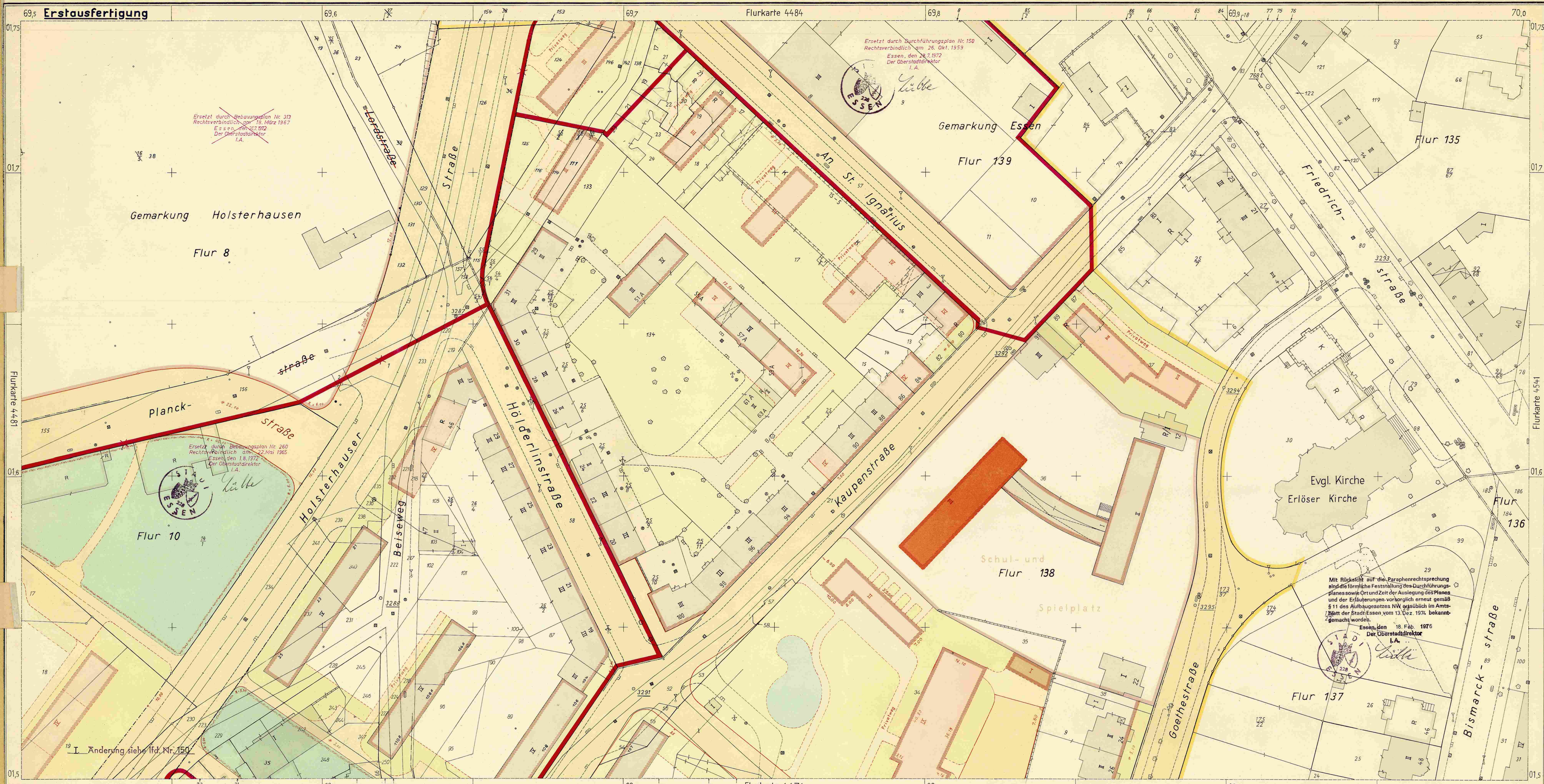
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.
 Essen, den 26. Oktober 1954

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.
 Essen, den 22.1.1955
 Im Auftrage

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GVBl. NW S. 75) hat mit Verfertigung vom 24.9.1955 der Plan genehmigt worden.
 Essen, den 24.9.1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 8.10.55 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Beigeordneter





Stadt Essen 4483
 Gemarkung Essen
 Flur 137, 138, 139 - 8, 10
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4463	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.9.1954
 R vorhandene Gebäude
 Ruinen
 K Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand schwarz
 neuer Zustand rot
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 II Geschosshöhe neuer Gebäude
 II II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebauweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser
 Einzel- bzw. Doppelhäuser
 Gewerbliche Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Flächenkolorit
 Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen
 Wasserfläche

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßensignatur
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Holsterhausen mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig befunden.

Für den Entwurf:
 15. Sept. 1954
 Baudirektor
 Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54. aufgestellt.
 Essen, den 26. Oktober 1954
 Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.
 Essen, den 22.1.1955
 Im Auftrage
 Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GVBl. NW S. 75) ist mit Verfassung vom 24.9.1955 der Stadtvertretung vom 5.10.55 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 2. Okt. 9.1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5.10.55 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:



Dieses Blatt ist komplett aufgehoben!!!

Stadt Essen 4484
 Gemarkung Essen
 Flur 139 - 8
 Maßstab 1:500

4442	4444	4482	4484
4441	4443	4481	4483
4432	4434	4472	4474
4431	4433	4471	4473
4422	4424	4462	4464

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 10.8.1954

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand schwarz
 neuer Zustand rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgrenze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschosshöhen

III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III Geschosshöhe neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschosshöhe
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser - Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser - Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signalanlagen
 Straßennetze
 Messungslinie
 Weitere Signalanlagen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan Holsterhausen
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 112
 Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im B Gebiet.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

15. Sept. 1954
 Stadtvermessungsamt
 Beigeordnete

Für den Entwurf:
 15. Sept. 1954
 Stadtplanungsamt
 Beigeordnete
 Oberbaurät

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54 aufgestellt.

26. Oktober 1954
 Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 20.12.54 bis 19.1.55 offengelegen.

22.1. 1955
 Liegenschaftsleiter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.B.N.W. S.74) ist mit Verlegung vom 24.9.1955 dieser Plan genehmigt worden.

24.9.1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5.10.55 förmlich festgestellt worden.

8. Oktober 1955
 Beigeordnete

Änderungen: